



Drucksache: 074/2016

Bezug:

Datum: 22.08.2016

**Beratungsfolge:**

Bildungs- und Sozialausschuss	Vorberatung	26.09.2016	öffentlich
Kreistag	Entscheidung	17.10.2016	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:**

**Fortschreibung des Teilhabeplans für Menschen mit wesentlichen geistigen, körperlichen und Sinnesbehinderungen im Landkreis Heidenheim**

<b>Sachverhalt / Problem</b>	Situationsanalyse, Bedarfsplanung und Weiterentwicklung des Hilfeangebots
<b>Ziel</b>	Zustimmung zum vorliegenden Teilhabeplan
<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	
<input type="checkbox"/> ja Betrag in EUR:	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	
<b>Im Haushaltsplan vorgesehen</b>	
<input type="checkbox"/> ja THH/Produktgruppe:	
<input type="checkbox"/> nein Finanzierung:	
<b>Zeitraumen für Realisierung</b>	sofort

Rettenberger/ Hartwich	Dauser/Henle		
Sachbearbeitung / Fachbereichsleitung	Dezernats- bzw. Eigenbetriebsleitung	Dezernatsleitung 1 (bei finanziellen Auswirkungen, ausgenommen Eigenbetriebe)	Landrat

**Beschlussvorschlag:**

**Der vorliegenden Fortschreibung des Teilhabeplans für Menschen mit wesentlichen geistigen, körperlichen und Sinnesbehinderungen im Landkreis Heidenheim wird zugestimmt.**

**Sachverhalt:****I. Ausgangslage und Planungsprozess:**

Seit dem 01.01.2005 ist der Landkreis Heidenheim im Zuge der Verwaltungsreform als Leistungsträger sowohl für die Gewährung von Eingliederungshilfe für Menschen mit wesentlichen Behinderungen (im Einzelfall) als auch für die Bedarfsplanung und entsprechende Weiterentwicklung der Hilfeangebote (im Einzelfall) zuständig.

Aufgrund dieser Zuständigkeiten hatte sich die Landkreisverwaltung bereits im Jahr 2006 entschlossen, einen Teilhabeplan für Menschen mit wesentlichen geistigen, körperlichen und Sinnesbehinderungen zu erstellen. Dieser Teilhabeplan wurde durch den Kreistag am 19.11.2007 verabschiedet. Mit der Verabschiedung dieses Teilhabeplans erhielt die Landkreisverwaltung den Auftrag, die Umsetzung der beschriebenen Handlungsempfehlungen in Kooperation mit den am Planungsprozess Beteiligten einzuleiten. Ebenfalls wurde formuliert, dass die Ergebnisse der Planung in regelmäßigen Abständen zu überprüfen und fortzuschreiben sind.

Insbesondere vor dem Hintergrund massiver Veränderungen in der Eingliederungshilfe durch neue Prioritäten, fachliche Erkenntnisse und Gesetzesänderungen war es für die Landkreisverwaltung angezeigt, diesen Teilhabeplan fortzuschreiben und an die veränderte Situation anzupassen.

Im Anschluss an eine Auftaktveranstaltung am 17.12.2014 begann eine intensive Arbeitsphase. Unter anderem erfolgte eine umfangreiche Bestandserhebung zu den vorhandenen Angeboten im Landkreis Heidenheim und deren Belegung als Grundlage zur Analyse des Ist-Zustands und zur Einschätzung des zukünftigen Bedarfs. Daneben wurden verschiedene Angebote und Einrichtungen besucht und Gespräche geführt, um Vorstellungen zur Weiterentwicklung von Hilfen zu diskutieren.

Eine wesentliche Rolle im Planungsprozess spielten dabei die themenspezifischen Fachgruppen. Hier waren im Wesentlichen die Vertreterinnen und Vertreter der Einrichtungen und Angebote für Menschen mit Behinderung im Landkreis Heidenheim einbezogen. Die Fachgruppen waren für den Planungsprozess ausgesprochen wichtig, weil hier auf Grundlage der Bestandserhebung eine zielgerichtete und offene Diskussion zur Weiterentwicklung des Hilfsangebots möglich war.

Die Ergebnisse und Perspektiven aus dem Teilhabeplan haben dadurch eine möglichst breite Basis und werden von allen Beteiligten mitgetragen.

## II. Ziele und Aussagen:

Die Teilhabeplanung hat vor allem das Ziel, für Menschen mit wesentlicher Behinderung ein bedarfsgerechtes, vielfältiges und möglichst wohnortnahes Angebot zu schaffen. Sie beabsichtigt weiter, Politik und Öffentlichkeit über die Situation von Menschen mit wesentlichen Behinderungen im Landkreis Heidenheim fachlich fundiert zu informieren und sie für deren Belange zu sensibilisieren.

Als Leitlinie für die Teilhabeplanung gilt dabei das SGB IX „Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen“ und die UN-Behindertenrechtskonvention. Danach erhalten Menschen mit Behinderung oder Menschen, die von einer Behinderung bedroht sind, Leistungen, um ihre Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden oder ihnen entgegenzuwirken. Vor diesem Hintergrund und der damit verbundenen Zielsetzung der Inklusion ist der Landkreis gefordert, Menschen mit Behinderungen aus dem Landkreis Heidenheim mit Hilfe von Leistungen der Eingliederungshilfe ein größtmögliches Maß an Teilhabe im Arbeits- und gesellschaftlichen Leben durch wohnortnahe Angebote zu ermöglichen.

Im Einzelnen ergeben sich daraus folgende Schwerpunkte und Ziele:

- Weitere Flexibilisierung des Hilfesystems,
- wohnortnahe Versorgung und Dezentralisierung,
- Information und Transparenz über die Angebote,
- Steuerung und Weiterentwicklung des Hilfesystems.

Der Teilhabeplan beschreibt und analysiert die derzeitige Situation und Versorgungsstruktur im Landkreis Heidenheim. Darauf basierend werden Perspektiven für den Landkreis aufgezeigt und konkrete Handlungsempfehlungen abgegeben.

Diese sind in der Kurzfassung des Teilhabepplans anhand einer Prioritätenliste zusammengefasst dargestellt.

### **III. Vorgesehene Umsetzung:**

Der Teilhabepplan für Menschen mit wesentlichen geistigen, körperlichen und Sinnesbehinderungen versteht sich als wichtige Grundlage für die Weiterentwicklung der Angebote für diesen Personenkreis. Er ersetzt nicht die Entscheidung über die einzelne Maßnahme für Menschen mit wesentlichen Behinderungen selbst, sondern soll der Politik und der Verwaltung als Entscheidungsgrundlage dienen. Die Verwaltung wird nach Zustimmung zum vorliegenden Teilhabepplan die Umsetzung der Perspektiven und Handlungsempfehlungen auch in Kooperation mit den am Planungsprozess Beteiligten einleiten und über die Ergebnisse regelmäßig berichten. Dabei ist es angezeigt, die Ergebnisse der Teilhabepplanung aufgrund der sich weiter ändernden Rahmenbedingungen engmaschig zu überprüfen und anzupassen. Wie im Teilhabepplan beschrieben, sollte in diesem Zusammenhang nach Möglichkeiten gesucht werden, wie die Teilhabepplanung als kontinuierlicher Prozess noch mehr im Landkreis Heidenheim etabliert werden kann.

Über Maßnahmen, vor allem mit finanziellen Auswirkungen, werden die Gremien dann separat beschließen.

### **IV. Empfehlung der Verwaltung:**

Die Verwaltung empfiehlt, dem vorliegenden Teilhabepplan für Menschen mit wesentlichen geistigen, körperlichen und Sinnesbehinderungen im Landkreis Heidenheim zuzustimmen.

### **Anlagen:**

Kurzversion Teilhabepplan für Menschen mit wesentlichen geistigen, körperlichen und Sinnesbehinderungen im Landkreis Heidenheim